



Kanzlei Stefan Leukart wird Landwirtschaftliche Buchstelle

Erweitertes Beratungsangebot speziell für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

 Tübingen, 16. November 2021

Mit Wirkung vom 16.11.2021 hat die Steuerberaterkammer Stuttgart Herrn Stefan Leukart die Zusatzqualifikation „Landwirtschaftliche Buchstelle“ verliehen. Bei dem Begriff „Landwirtschaftliche Buchstelle“ handelt es sich um eine gesetzlich geschützte Bezeichnung, die nur an Personen verliehen wird, die für die Steuerberatung der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Sachkunde nachgewiesen haben.

Die erfolgreiche Ablegung der Prüfung erfordert mehrjährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet, da neben theoretischen Kenntnissen insbesondere auch praktische Kenntnisse der Bewerber sowohl in steuerlicher als in betriebswirtschaftlicher Hinsicht verlangt und geprüft werden.

Wir freuen uns sehr, für unsere Mandanten aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft, von Garten-, Obst- und Weinbaubetriebe, Betriebe der

Pferdehaltung, landwirtschaftliche Lohnunternehmen und viele andere nun diese fachliche Expertise anbieten zu können. Damit beraten wir Sie fachlich versiert und umfassend in diesem speziellen Themenbereich.

Benötigen Sie weitere Informationen rund um das Thema? Dann besuchen Sie uns auf unserer Website unter:

www.steuerberater-leukart.de.

Oder rufen Sie uns an.

Gerne beraten wir Sie persönlich!

